

**Verbindliche Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung  
des Offenen Ganztags der Friedrich-Hebbel-Schule an der Grundschule in Wesselburen  
für das Schuljahr 2016/2017 (05.09.2016 - 21.07.2017)**



Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ/Ort:

Klasse:

Telefon/Mobiltelefon:

Kurs-Nr.: C16/17-		Tag	Uhrzeit	Klassen	Kosten in € pro Tag	bis zu den Sommerferien	Anmeldung bitte ankreuzen
01	Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule - 5. Std.	<b>Mo</b>	11.40 - 12.25	1. - 4.	keine	keine	
02	Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule - 6. Std.	<b>Mo</b>	12.30 - 13.15	1. - 4.	keine	keine	
03	Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule - 5. Std.	<b>Di</b>	11.40 - 12.25	1. - 4.	keine	keine	
04	Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule - 6. Std.	<b>Di</b>	12.30 - 13.15	1. - 4.	keine	keine	
05	Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule - 5. Std.	<b>Mi</b>	11.40 - 12.25	1. - 4.	keine	keine	
06	Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule - 6. Std.	<b>Mi</b>	12.30 - 13.15	1. - 4.	keine	keine	
07	Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule - 5. Std.	<b>Do</b>	11.40 - 12.25	1. - 4.	keine	keine	
08	Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule - 6. Std.	<b>Do</b>	12.30 - 13.15	1. - 4.	keine	keine	
09	Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule - 5. Std.	<b>Fr</b>	11.40 - 12.25	1. - 4.	keine	keine	
10	Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule - 6. Std.	<b>Fr</b>	12.30 - 13.15	1. - 4.	keine	keine	

**Unterschrift des Schülers / der Schülerin:**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vereins Volkshochschulen in Dithmarschen liegen in der Geschäftsstelle in Meldorf sowie im Offenen Ganztags der Friedrich-Hebbel-Schule aus.

Den umseitig ausgedruckten Auszug aus den AGB habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich/wir sind damit einverstanden, dass die angegebenen Daten vom Verein Volkshochschulen in Dithmarschen als Träger des Offenen Ganztags Wesselburen gespeichert werden. Der vertragsgemäßen Verwendung der Daten zu internen Verwaltungszwecken stimme ich zu.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## **Teilnahmebedingungen - Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Teilnahmevoraussetzungen:** An den Kursen des Offenen Ganztags Wesselburen unter der Trägerschaft des Vereins Volkshochschulen in Dithmarschen e. V. kann jede Schülerin/jeder Schüler gemäß der Ankündigung teilnehmen. Eventuell vorhandene Zugangsvoraussetzungen müssen erfüllt werden. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

**Anmeldungen:** Anmeldungen werden nur schriftlich und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ein Rücktritt von der Anmeldung muss – sofern nichts anderes angegeben ist – spätestens drei Werktage vor dem Kursbeginn schriftlich in der Geschäftsstelle vorliegen. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Rücktritt.

**Entgelt:** Das Entgelt ergibt sich aus der aktuellen Ankündigung des Kurses. Das Entgelt wird am ersten Kurstag fällig und ist in bar zu entrichten oder per SEPA-Lastschrift einzuziehen.

**Organisatorische Änderungen:** Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein Kurs durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Dies gilt auch dann, wenn der Kurs mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde. Der OGT Wesselburen kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt sowie die Dauer eines Kurses ändern. Muss eine Kurseinheit ausfallen, kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

**Rücktritt und Kündigung durch den Verein Volkshochschulen in Dithmarschen:** Für die ausgelobten Kurse bestehen Mindestteilnehmerzahlen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. Die Kursgebühren sind so kalkuliert, dass Ausfälle wegen Schulausflügen, Krankheitsfehlzeiten, widriger Witterung und Schulaktionen bereits abgedeckt sind. Wird das geschuldete Entgelt nicht zum Fälligkeitstermin entrichtet, kann der Verein Volkshochschulen in Dithmarschen unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten.

Der Verein Volkshochschulen in Dithmarschen kann in den Fällen des § 314 BGB kündigen. Statt einer Kündigung kann der Veranstalter den Teilnehmer auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch des Veranstalters wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

**Kündigung und Widerruf durch den Vertragspartner:** Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Vertragspartner den Verein Volkshochschulen in Dithmarschen auf den Mangel hinzuweisen und ihm innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der Vertragspartner nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Der Vertragspartner kann den Vertrag kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen unzumutbar ist.

In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Dies gilt nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für den Vertragspartner unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für den Teilnehmer wertlos ist. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt. Macht der Vertragspartner von einem ihm zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, hat er die bereits erhaltenen Unterrichtsmaterialien zurückzugeben. Eine fristgerechte Kündigung kann jeweils zum Ende eines Semesters erfolgen.

**Schadenersatzansprüche:** Schadenersatzansprüche gegen den Verein Volkshochschulen in Dithmarschen sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### **Bankverbindung Verein Volkshochschulen in Dithmarschen e. V.:**

IBAN: DE52 2225 0020 0000 1038 10

SWIFT-BIC: NOLADE21WHO

Gläubiger-ID des Verein Volkshochschulen in Dithmarschen e. V. : DE49ZZZ00001025250